

Sicherheitsdatenblatt



Erstellt 08-11-2024
Überarbeitet am (Datum) -
SDS version 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Gouache
Produkt-nr.: -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:
Künstler- und Hobbybedarf.

Anwendungen, von denen abgeraten wird:

Darf nur wie oben beschrieben angewendet werden, andere Anwendungen dürfen nur nach Absprache mit dem Lieferanten erfolgen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

www.cchobby.com
Rasmus Færchs Vej 23
7500 Holstebro
Denmark
Tlf.: +45 96 13 30 10

Kontaktperson und e-mail:

compliance@cchobby.dk

Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und validiert von:

Mediator ApS, Centervej 2, DK-6000 Kolding. Berater: RC

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

-

Signalwort:

-

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH 208)
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH 210)

2.3. Sonstige Gefahren

-

Andere Kennzeichnungen:

-

Anderes

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.1./3.2. Stoffe/Gemische

Stoff	Index-nr. / REACH-Reg. nr.	CAS-nr.	EG-nr.	CLP-klassifizierung	Gew/Gew %	Hinwe is
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	613-088-00-6 / 01- 2120761540-60- xxxx	2634-33-5	220-120-9	Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1A;H317, Eye Dam. 1;H318, Acute Tox. 2;H330. Aqatic Acute 1;H400 - M=1, Aqatic Chronic 1;H410 - M=1 ATE (inhalation) = 0,21 mg/L (dusts or mists) ATE (oral) = 450 mg/kg bw Skin Sens. 1A;H317: C ≥ 0,036 %	< 0,036	-

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Einatmen:

Bei Unwohlsein: Für Frischluft sorgen.
Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken.
Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Hautberührung:

Verunreinigte Kleidung ausziehen.
Haut ausgiebig und gründlich mit Wasser abwaschen.
Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Augenberührung:

Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.

Sonstige Informationen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Zeigen Sie bei Bedarf dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt oder der Notaufnahme.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1. Löschmittel

Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf.
Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und Rauch – suchen Sie die frische Luft auf.
Kann bei einem Brand gesundheitsschädliche Abgase erzeugen, die Kohlenmonoxid enthalten.
Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn die Gefahr einer Exposition gegenüber Dampf und Abgasen besteht, muss ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Unnötige Emission vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit einem Tuch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung.

Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Informationen über Vorsichtsmaßnahmen bei Anwendung sowie persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt muss sicher gelagert werden, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden.

In fest verschlossener Originalverpackung lagern.

Vor Frost schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Anwendung Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):

-

DNEL/PNEC-Wert:**DNEL 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on**

	Arbeitnehmer	Verbraucher
Inhalation - Chronische Systemisch	6,81 mg/m ³	1,2 mg/m ³
Dermal - Chronische Systemisch	0,966 mg/kg bw/day	0,345 mg/kg bw/day

PNEC 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Süßwasser	4,03 µg/L
Intermittent releases (Süßwasser)	1,1 µg/L
Meerwasser	0,403 µg/L
Intermittent releases (Meerwasser)	110 ng/L
Boden	3 mg/kg soil dw

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es gibt nicht ein Expositionsszenario für dieses Produkt.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch Hände waschen.

Schutzmaßnahmen:**Atemschutz:**

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Empfohlen:

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (> 0,11 mm) tragen. Schutzhandschuhe muss EN 374 entsprechen.

Durchdringungszeit: > 480 min.

Augen-/Gesichtsschutz:

Nicht erforderlich.

Hautschutz:

Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Paste
Farbe:	Verschiedene
Geruch:	-
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	-
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C):	-
Entzündbarkeit:	-
Untere und obere Explosionsgrenze (vol-%):	-
Flammpunkt (°C):	-
Zündtemperatur (°C):	-
Zersetzungstemperatur (°C):	-
pH-Wert:	8,3
Kinematische Viskosität (mm ² /s):	-
Löslichkeit:	Wasserlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	-
Dampfdruck:	-
Dichte und/oder relative Dichte:	1,52 g/mL
Relative Dampfdichte:	-
Partikeleigenschaften:	-

9.2. Sonstige Angaben

VOC (Flüchtige organische Verbindungen):	1,60 g/L
--	----------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Feuer und starker Erhitzung zersetzt sich das Produkt und giftige Gase wie CO_x können freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Substanzen	Expositionswege	Spezies	Test	Dosis
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Oral	Ratte	LD50	490 mg/kg bw
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Dermal	Ratte	LD50	> 2000 mg/kg bw

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Kann Hautreizungen und Rötungen der Haut verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Kann Reizungen der Augen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzell-Mutagenität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Testdaten sind nicht erhältlich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Substanzen	Prüfdauer	Spezies	Test	Dosis
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	96 Stunden	Fische	LC50	2,15 mg/L
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	48 Stunden	Wasserflöhe	EC50	2,9 mg/L
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	72 Stunden	Algen	EC50	110 µg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Dosis
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Ja	OECD Guideline 301 C	4 - 63%

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Nein	0,7

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nein.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Das Produkt gilt nach der Abfallverordnung nicht als gefährlicher Abfall. Es empfiehlt sich, verschüttete Mengen und Abfall über die örtliche Empfangsstation mit den unten stehenden Spezifikationen zu entsorgen.

EWC-Code	Beschreibung
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Andere Kennzeichnungen:

-

Ungereinigte Verpackungen:

Leere Verpackungen und Reste können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter im Land- und Seeverkehr gemäß ADR, IMDG und IATA.

14.1 -14.4.

ADR

-

IMDG/IATA

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Verwendete Quellen:**

VO (EG) 1272/2008 Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP- oder GHS-VO).

GefStoffV – Gefahrstoffverordnung Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen 2010.

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615.

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (Fassung 12.5.2020).

TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

Andere Kennzeichnungen:

WGK: 1

Nutzungs-beschränkungen:

-

Bedarf für spezielle Bildungen:

-

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Anderes Informationen:**Verwendete Quellen:**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH) mit Änderungen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) mit Änderungen.

Richtlinie 2008/98/EG

ECHA - Die Europäische Chemikalienagentur

H-Sätze (Abschnitt 2+3):

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH 208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

-

Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:

REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer. Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

CAS-Nummer.: Chemical-Abstracts-Service-Nummer.

EG-Nummer.: EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS).

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en).

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.

LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).

LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

NOEC: Die Konzentration ohne beobachtbare Wirkung ist die höchste geprüfte Konzentration, bei der in einer Studie bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe keine statistisch signifikante Wirkung beobachtet wurde.

NOAEL: Die Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung ist die höchste geprüfte Dosis, bei der die Häufigkeit oder Schwere einer schädlichen Wirkung bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe statistisch nicht signifikant erhöht ist; bei dieser Dosis können zwar Wirkungen auftreten, sie werden aber nicht als schädlich oder als Vorläufer von schädlichen Wirkungen eingestuft.

Anderes:

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen wurden in den folgenden Abschnitten erzielt:

-

Dieses Datenblatt ersetzt die Fassung vom:

-